



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 119. Ratssitzung vom 4. Dezember 2024

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2024/510 und 2024/503

4031. 2024/510

Weisung vom 13.11.2024:

Finanzdepartement, Gemeindereferendum gegen die Änderung des Steuergesetzes (Schritt 2 der Steuervorlage 17)

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 4. November 2024 betreffend Steuergesetz, Änderung/Schritt 2 der Steuervorlage 17, wird das Gemeindereferendum gemäss Art. 33 Abs. 2 lit. b KV ergriffen, d. h. es wird verlangt, dass über diese Vorlage eine Volksabstimmung durchgeführt wird.
2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, den Beschluss gemäss Dispositiv-Ziff. 1 der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich umgehend mitzuteilen.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/510 und 2024/503

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gegen die vom Kantonsrat beschlossene Anpassung des Steuergesetzes das Gemeindereferendum zu ergreifen. Dieses Recht steht der Stadt Zürich als Einzelgemeinde gemäss kantonalem Gesetz zu. Für die Stadt Zürich hat die Änderung des Steuergesetzes ab dem Jahr 2026 jährliche Einnahmeausfälle von rund 110 Millionen Franken zur Folge. Die Zahl ist höher als diejenige, die der Kanton angibt. Schon bei der letzten Reform hat das Steueramt der Stadt Zürich das Ergebnis kritischer eingeschätzt als der Kanton, was sich schlussendlich als zutreffend erwies. Der Kanton geht von dynamischen Effekten aus. Für den Fall der Stadt überzeugt das nicht. Es mag sein, dass strukturschwache Gebiete auf einer geringen Steuersubstanz aufbauend Wachstum erzielen können. Für die Stadt, wo der Grossteil der Steuereinnahmen von juristischen Personen, Immobilien und grossen Unternehmen kommt, gilt das nicht. Umfragen zeigen immer wieder, dass der Steuerfuss für diese nur einen der zahlreichen Standortfaktoren darstellt. In der Regel stehen*



die Verfügbarkeit gut ausgebildeter Arbeitskräfte, die Rechtssicherheit und vorhandene Infrastruktur im Vordergrund. Die Steuern stehen meist erst an sechster, siebter oder achter Stelle. Zudem schwächelt das Modell des Kantons, was die Kompensation von Steuerausfällen angeht. Das dynamische Modell sagt Zuzüge voraus, die zusätzliches Steuersubstrat generieren sollen. Firmen, die 100 Millionen Franken Einnahmen bringen, ziehen aber nicht einfach in die Stadt. Das ergibt sich, wenn überhaupt, aus langjährigem Aufbau und Wachstum. Sogar wenn eine solche Firma nach Zürich kommen wollte, würde sie nicht die passenden Arbeitskräfte und Büroflächen finden. Das dynamische Modell kann hier nicht funktionieren, aber das muss es auch nicht. Unsere Steuereinnahmen sind gestiegen, weil Zürich ein sehr attraktiver Standort ist. Die Unternehmen, die bereits hier sind, schätzen das sehr. Wichtig für den Standort ist vor allem eine gute Infrastruktur. Dafür benötigen der Bund, die Kantone und die Gemeinden entsprechende Steuereinnahmen. Diese Steueranpassung ist nicht der einzige Verlust, der uns bevorsteht. Der Kanton hat angekündigt, Teile der Grundstückgewinnsteuer der Gemeinden an sich ziehen zu wollen. Da müssen wir mit 100 Millionen Franken Verlust rechnen. Und bürgerliche Kreise planen, den Zentrumslastenausgleich anzugreifen, was uns um weitere 100 Millionen Franken bringt. Angesichts dieser 300 Millionen Franken, die wegfallen könnten, bleibt uns gar nichts anderes übrig, als uns gegen diese Vorlage zu wehren. Schon bei der Diskussion der ersten Stufe haben wir das dem Kanton klargemacht. Die Vorlage, die wir heute besprechen, unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten von der ersten Stufe, die die Medien als Stocker-Leupi-Kompromiss bezeichnet haben. Erstens fielen damals auf Bundesebene zahlreiche Privilegien für internationale Konzerne weg, die unterbesteuer waren. Das führte zu mehr Steuereinnahmen. Zweitens bekamen die Gemeinden damals als Teil eines Kompensationspakets eine erhebliche Entlastung bei der Sozialhilfe. Drittens bekamen die besonders betroffenen Gemeinden befristete Entschädigungen. Diese Vorlage enthält fast keine der Kompromisse. Die bürgerliche Seite im Kantonsrat hat die Gegenfinanzierung gegen den Willen des Finanzdirektors gestrichen. Zuletzt hat der Kanton klargestellt, er habe zu wenig Geld, um wichtige Investitionen zu tätigen. Gemeint sind u. a. das Tram Affoltern, die Gymnasien oder die Raumplanung der Universität Zürich. Solche Investitionen sind für den Standort Zürich zentral. Sie sind für die wirtschaftliche Entwicklung wichtiger als ein reduzierter Steuerfuss. Wieso der Kanton seine Einnahmen noch stärker reduzieren will, kann ich nicht verstehen. Darum beantragt der Stadtrat das Gemeindereferendum.

Tanja Maag (AL) begründet den Beschlussantrag GR Nr. 2024/503 (vergleiche Beschluss-Nr. 3893/2024) und zieht ihn zurück: Im Jahr 2019 hat der Kanton Zürich eine Senkung des Gewinnsteuersatzes von 8 Prozent auf 7 Prozent beschlossen. Gleichzeitig hat er bei der Aufhebung des Steuerstatus für privilegierte Gesellschaften neben den obligatorischen Massnahmen des Bundesrechts auch sämtliche fakultativen Entlastungsmassnahmen im maximalen Umfang umgesetzt. Firmen, die alle Entlastungsmassnahmen beanspruchen, können so fast eine Steuerbelastung wie in Tiefsteuerkantonen erreichen. Mit der erneuten Reduktion des Gewinnsteuersatzes von 7 Prozent auf 6 Prozent würde die Steuerbelastung von Firmen insgesamt um ein Viertel sinken. Die AL, SP und Grünen sowie zwei Kolleg*innen der EVP beantragen mit diesem



*Beschlussantrag, das Gemeindereferendum gegen den Entscheid des Kantonsrats vom 4. November 2024 zu ergreifen. Vom geplanten Steuerrabatt profitieren nur Grossunternehmen und Grossaktionär*innen. Im Jahr 2020 waren im Kanton Zürich 74 512 Aktiengesellschaften und GmbH registriert. Laut Bundesstatistik versteuern davon rund 78 Prozent keinen oder weniger als 20 000 Franken Gewinn. Bei den versteuerten Gewinnen hingegen liegen die Zahlen andersherum. Rund 89 Prozent der Reingewinne entfallen auf 354 Grossunternehmen. Für die Stadt Zürich zeigt die entsprechende Steuerstatistik 2016–2021, dass rund 90 Prozent der Steuereinnahmen von Unternehmen mit einem Gewinn von über einer Million Franken stammen. Auch hier würde die Gewinnsatzsteuersenkung vorwiegend gewinnstarke Firmen begünstigen. Der zweite Punkt ist, dass die Gewinnsteuersenkung die Stadt Zürich besonders unter Druck setzt: Die Steuereinträge der juristischen Personen belaufen sich auf rund einen Drittel und tragen so einen bedeutenden Anteil zur Finanzierung der öffentlichen Leistungen bei. Es ist nicht unsere Absicht, diesen Anteil grenzenlos auszubauen. Die Gewinnsteuersenkung setzt falsche Anreize, befeuert die Attraktivität des Standorts, heizt Mietzinse an und bringt keinen Mehrwert an sozialer Verantwortung. Unsere Absicht ist es, dass die ansässigen gewinnstarken Unternehmen weiterhin einen gerechten Anteil der städtischen Infrastruktur bezahlen und nicht zusätzlich entlastet werden. Es kann nicht sein, dass die natürlichen Personen die drohenden Steuerausfälle kompensieren müssen. Zürich ist auch betroffen, wenn es auf Kantonsebene an Geld mangelt und Projekte des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und der Bildung nicht zeitnah umgesetzt werden. Der dritte Punkt ist die fehlende Entlastungsmassnahme durch Dividendenbesteuerung, insbesondere der Verzicht des Kantonsrats auf eine Erhöhung der Dividendensteuer und damit auf ein Minimum an Steuergerechtigkeit. Die AL ist im Jahr 2022 mit der Initiative gegen Steuergeschenke für Grossaktionär*innen in der kantonalen Volksabstimmung nur äusserst knapp gescheitert. Umso ärgerlicher ist es, dass der Kantonsrat RR Ernst Stocker in diesem Punkt nicht folgen wollte. Mit der privilegierten Besteuerung von Dividenden werden der AHV Pflichtbeiträge entzogen, während Unselbstständige auf ihrem vollen Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge entrichten. Die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich soll das letzte Wort haben. Der Gemeinderat kann das Gemeindereferendum gegen eine Vorlage des Kantonsrats ergreifen. Weil wir nicht mehrere identische Beschlüsse fassen können, haben wir uns dazu entschieden, dem Antrag des Stadtrats zu folgen. Unseren eigenen ziehen wir zurück, obwohl wir ihn zuerst eingereicht haben. Es ist uns wichtig, die Exekutive in dieser Abstimmung im Boot zu haben.*

Michael Schmid (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: *Wir befinden uns hier in einer reinen Politikshow. Das betrifft sowohl den Antrag des Stadtrats als auch den zurückgezogenen Beschlussantrag. Es wird eine Volksabstimmung über den Inhalt dieses Geschäfts geben. Die Voten und Anträge sind blosser Selbstdarstellung und eine Gelegenheit, sich ideologisch zu profilieren. STR Daniel Leupi sagt, das dynamische Modell des Kantons treffe nicht auf die Stadt zu. Der Stadtrat geht aber davon aus, dass Steuereinnahmen eine lineare Funktion des Steuersatzes seien: Gehe man ein Prozent hoch, fielen die Einnahmen entsprechend. Das ist sicher falsch. In der Debatte um die erste Senkung*



wurden die erwarteten Ausfälle der Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen geschätzt: Für das Jahr 2021 beliefen sie sich auf 155 Millionen Franken; tatsächlich eingetroffen ist ein Ausfall von 50 Millionen Franken. Für das Jahr 2022 sagte der Stadtrat einen Ausfall von 216 Millionen Franken voraus; tatsächlich nahm die Stadt 46 Millionen Franken mehr als im Jahr 2020 ein. Für das Jahr 2023 rechnete man mit Verlusten von 163 Millionen Franken und nahm schlussendlich 58 Millionen Franken mehr ein. Das zeigt, wie dynamisch die Angelegenheit ist. Wir unterstützen das Referendum nicht.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Die Stadt hat die Möglichkeit, gegen kantonale Vorlagen das Referendum zu ergreifen. Die Idee dahinter ist, dass die Stadt sich wehren kann, wenn eine Entscheidung des Kantons für sie ein Problem auslöst. Bei der ersten Senkung durch die Steuervorlage haben wir jährlich 14 Millionen Franken als Ausgleich erhalten, weil wir übermässig betroffen sind. In der Rechnung 2022, dem ersten Jahr dieser Ausgleichszahlung, wurde festgehalten, dass wir 908 Millionen Franken Einnahmen von juristischen Personen haben. Es sei aber noch nicht abschliessend erkennbar, was die Folgen der Steuer seien. In der Rechnung 2021 sind 816 Millionen Franken notiert, im Budget 2024 sind es 1,09 Milliarden Franken, die die juristischen Personen bezahlen. Es ist also nicht ersichtlich, dass die Stadt übermässig unter der Steuervorlage leidet. Ob sie davon profitiert, ist eine andere Frage. Trotzdem ist es falsch, der Stadt übermässige Betroffenheit anzuheften, nur weil man privat gegen Steuersenkungen ist.

Samuel Balsiger (SVP): Der Sprecher der GLP hat es schön gesagt. Sie führen keine inhaltliche Diskussion, sondern sind nur an ideologischer Polemik interessiert. Steuersenkungen werden im Vorherein ausgeschlossen, sogar wenn sie zu Mehreinnahmen führen würden. Der Kanton hat eine umfassende Studie präsentiert, in die alle statistischen Daten und dynamischen Effekte miteinflussen. Sie kommt zum Schluss, dass der Kanton durch die Steuersenkung insgesamt nichts verliert und die Gemeinden keine Mindereinnahmen haben werden. Trotzdem wollt ihr Linken nicht akzeptieren, dass eine liberale Steuerpolitik zu Mehreinnahmen führt, Arbeitsplätze schafft, Innovation befeuert und den Kapitalfluss in die Schweiz fördert. Das bringt mehr als komplizierte Bürokratie, absurd teure Grundstückskäufe und unnütze Klimamassnahmen, die zu 40 000 Leerkündigungen führen und 12 Milliarden Franken kosten. Wenn STR Daniel Leupi darauf bedacht wäre, Steuergelder korrekt einzusetzen, müsste er diese Projekte stoppen. In dieser Legislatur haben Stadtrat und Parlament die Staatsausgaben um 1,7 Milliarden Franken erhöht, aber sorgen sich angeblich um Steuergelder. Das ist nicht glaubwürdig.

Christian Traber (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion ist zum ersten Mal in den zwei gemeinsamen Jahren gespalten. Ich pflichte STR Daniel Leupi bei: Der Kanton Zürich und insbesondere die Stadt Zürich sind attraktiv. Die Höhe des Steuerfusses ist nicht ausschlaggebend für die Ansiedlung oder den Verbleib von Unternehmen. Untersuchungen und Studien zeigen, dass die Situation heute gut, die Zukunft aber nicht sicher ist.



Die Die Mitte stimmt der Vorlage darum nicht zu. Wir sind der Meinung, dass die Vorlage des Kantonsrats korrekt ist und man kein Referendum ergreifen muss. Die ursprünglich vorgesehenen Kompensationsmassnahmen wären für uns auch besser, doch gesamthaft sind wir zufrieden. Die EVP sieht das anders und unterstützt das Referendum.

Felix Moser (Grüne): *Wir Grünen wollen keine Steuersenkung. Vor allem nicht um 25 Prozent, wie es mit der zweiten Tranche der Unternehmenssteuersenkung geschehen würde. Von dieser Senkung profitiert nur ein kleiner Teil: Rund 60 Prozent der Firmen im Kanton Zürich weisen keine Gewinne aus und zahlen deshalb keine Steuern. In der Stadt sieht es ähnlich aus. Es betrifft also eher wenige, in der Regel grosse Unternehmen, die viele Steuern zahlen. Sie können sich vorstellen, welche Unternehmen das sind. Stossend ist auch, dass bei der ersten Steuersenkung noch Ausgleichsmassnahmen eingeführt wurden und das jetzt kein Thema ist. Im Gegenteil: RR Ernst Stocker hatte eine leichte Erhöhung der Dividendenbesteuerung vorgesehen, die der Kantonsrat gestrichen hat. Das ist ein Affront gegenüber der Bevölkerung, die auf 100 Prozent des Lohns Steuern bezahlt. Letztlich geht es auch darum, welche Entwicklung wir für Zürich wollen. Die Qualität Zürichs misst sich nicht in erster Linie am Steuerfuss, sondern an dem, was mit und in unserer Stadt passiert. Zürich ist heute sehr attraktiv, etwa durch Bildungsmöglichkeiten von der Tagesschule bis zur Universität, einen gut funktionierenden ÖV, sowie unzählige kulturelle und sportliche Angebote in nächster Nähe. Nicht umsonst sind und bleiben viele Firmen in Zürich. Vor wenigen Stunden hat Open AI, die Firma hinter ChatGPT verkündet, ein Büro in Zürich zu eröffnen, trotz aktuellem Steuerfuss. Tiefere Unternehmenssteuern schaden der Stadt. Wir möchten nicht, dass wir wichtige Investitionen nach hinten schieben müssen, wie es der Kanton tut. Aus all diesen Gründen sind wir dafür, das Referendum gegen die Steuersenkung zu ergreifen.*

Florian Utz (SP): *Die Debatte war interessant. Einige Voten haben mich überrascht, zum Beispiel das von Samuel Balsiger (SVP). Dass wegen tieferen Steuern so viele ausländische Unternehmen nach Zürich wanderten, dass sich mitsamt dem mitziehenden Personal ein riesiger Gewinn für Zürich ergäbe, bezweifle ich. Interessant war der Hinweis der grünliberalen Fraktion, Zürich sei nicht überdurchschnittlich betroffen. Die Zahlen liegen auf dem Tisch: 350 Millionen Franken Steuerausfälle würden verursacht werden, davon 110 Millionen Franken in der Stadt – Kantonssteuern miteinbegriffen. Auf der Gemeindeebene ist die Stadt also von mehr als der Hälfte der Steuerausfälle betroffen. Das soll nicht überdurchschnittlich sein? Die entscheidende Frage ist aber: Wer profitiert und wer zahlt? Die Profiteure sind zunächst die grossen Unternehmen, genau genommen ihre Aktionärinnen und Aktionäre. Die grösste Steuerzahlerin ist die UBS. Ich bin froh, zahlt sie so viele Steuern. Trotzdem müssen wir uns fragen, wer ihr Aktionariat darstellt. Denn von den 110 Millionen Franken gingen nach meiner persönlichen Schätzung etwa 20 bis 30 Millionen Franken an die UBS. Der grösste Aktionär der UBS ist der norwegische Staatsfonds mit 5 Prozent. Weitere grosse Aktionäre sind die Massachusetts Financial Services Company, die Vanguard Group sowie Dutch & Co. mit je-*



6 / 7

weils zwischen 2 und 3 Prozent Beteiligung. Unter dem Strich geht von den 110 Millionen Franken also rund 1 Million Franken an den norwegischen Staatsfonds. Ist das wirklich unsere Priorität? Wer dafür zahlt, ist genauso wichtig. Hat die Stadt nämlich 110 Millionen Franken weniger zur Verfügung, müssen Leistungen gestrichen werden, ausser es findet sich eine alternative Einnahmequelle. Bereits heute fordert die bürgerliche Ratsseite zahlreiche Gebührenerhöhungen, zum Beispiel bei den städtischen Alterszentren. Dort sei anscheinend eine Erhöhung von über 6000 Franken pro Person unumgänglich. Auch das Bereitstellen von ÖV-Abos für 365 Franken pro Person oder städtische Krankenkassenprämienverbilligungen seien untragbar. Wenn wir für Dienstleistungen an den Mittelstand heute angeblich kein Geld haben, ist es keine gute Idee, den Firmen ein Steuergeschenk zu machen, das zu Mindereinnahmen von 110 Millionen Franken für die Stadt führt. Das Volk leidet darunter und sollte darum das letzte Wort haben.

Sven Sobernheim (GLP): *Wir profitieren alle von einer dynamischen Stadt, von wachsenden Unternehmen, von Arbeitsplätzen. Wer zahlt? Das Eigenkapital der Stadt. Zürich schwimmt im Geld. Wir wissen bereits jetzt, dass wir die Rechnung 2024 positiv abschliessen und unser Eigenkapital steigern werden. Dass wir Leistungen streichen müssen, wenn 100 Millionen Franken wegfallen, ist purer Populismus und stimmt nicht.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 65 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 4. November 2024 betreffend Steuergesetz, Änderung/Schritt 2 der Steuervorlage 17, wird das Gemeindereferendum gemäss Art. 33 Abs. 2 lit. b KV ergriffen, d. h. es wird verlangt, dass über diese Vorlage eine Volksabstimmung durchgeführt wird.
2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, den Beschluss gemäss Dispositiv-Ziff. 1 der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich umgehend mitzuteilen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Dezember 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung



7 / 7

4032. 2024/503

Beschlussantrag der AL-, Grüne- und SP-Fraktion sowie 2 Mitunterzeichnenden vom 06.11.2024:

Änderung des kantonalen Steuergesetzes, Gemeindereferendum gegen den Beschluss des Kantonsrats Zürich vom 4. November 2024

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/510, Beschluss-Nr. 4031/2024

Tanja Maag (AL) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 3893/2024) und zieht ihn zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat